

## **FFH-Gebiet DE 1744-301 „Krummenhagener See, Borgwallsee und Pütter See“**

### **Information der Öffentlichkeit:**

Die Firma bioplan GmbH wurde im März 2016 mit der Erarbeitung des Managementplanes für das FFH-Gebiet DE 1744-301 „Krummenhagener See, Borgwallsee und Pütter See“ beauftragt.

**beauftragtes Büro:** bioplan – Institut für angewandte Biologie  
und Landschaftsplanung  
Strandstraße 32a  
18211 Ostseebad Nienhagen  
Tel.: 038203/736126  
E-Mail: [info@bioplan-online.de](mailto:info@bioplan-online.de)

Mit der Beauftragung beginnt die Erarbeitung des Managementplanes für das FFH-Gebiet DE 1744-301 „Krummenhagener See, Borgwallsee und Pütter See“, der sich aus einem Grundlagenteil (Teil I) und einem Maßnahmenteil (Teil II) zusammensetzt. Finanziert wird der Plan anteilig aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) sowie aus Mitteln des Landes Mecklenburg Vorpommern.

Landnutzer, Verbände, Vereine und Behörden werden zeitnah über den Beginn der Managementplanung durch das StALU Vorpommern informiert. Die Information der Öffentlichkeit über den Planungsbeginn erfolgt über die Internetseite des StALU Vorpommern und über die Ankündigung im Nieparser Amtskurier sowie auf der Amtsseite des Amtes Miltzow. Im Planungsverlauf werden zwei öffentliche Informationsveranstaltungen durchgeführt, zu denen über die Tagespresse und über die Aushänge der Gemeinden eingeladen wird.

Für die Erarbeitung des Managementplanes sind Geländebegehungen sowie Kartierarbeiten zur Erfassung der FFH-Arten Steinbeisser, Bauchige Windelschnecke, Großer Feuerfalter sowie der FFH-Lebensraumtypen Krummenhagener See (LRT 3150) und Borgwallsee (LRT 3140) durch das beauftragte Büro bzw. dessen Nachauftragnehmer erforderlich. Zu den weiterhin im Gebiet vorkommenden und zu bearbeitenden Schutzobjekten gehören der Fischotter sowie die Lebensraumtypen Übergangs- und Schwingrasenmoor (LRT 7140), Pfeifengraswiesen (LRT 6410), dystrophe Seen und Teiche (LRT 3160) sowie weitere eutrophe Seen und Teiche (LRT 3150).

Nach § 9 Abs. 1 NatSchAG M-V dürfen Bedienstete und Beauftragte der Naturschutzbehörden zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben Grundstücke mit Ausnahme von Wohngebäuden betreten und dort nach rechtzeitiger Ankündigung Bestandserhebungen durchführen und Fotografien anfertigen.

Aktuelle Informationen und Dokumente zum Planungsprozess werden entsprechend dem Planungsfortschritt auf dieser Seite eingestellt.

Bei Fragen und Anregungen wenden Sie sich bitte an die Verfahrensbeauftragte.

**Verfahrensbeauftragte** des StALU VP ist:

Frau Antje Milner

*Kontakt über:*

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern

Badenstraße 18

18439 Stralsund

Tel.: 03831/6964002

E-mail: [Antje.Milner@staluvp.mv-regierung.de](mailto:Antje.Milner@staluvp.mv-regierung.de)